EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2020
COM(2020) 409 final

ANNEX

ANHANG

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung

ANHANG

Indikatoren

Die Erreichung der in Artikel 3 und 4 genannten Ziele wird anhand der nachstehenden Indikatoren – aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaat und Interventionsbereich – bewertet.

Die Indikatoren werden entsprechend verfügbarer einschlägiger Daten und Informationen einschließlich quantitativer und/oder qualitativer Daten angewandt.

Outputindikatoren:

a) Anzahl der vereinbarten Pläne für die Zusammenarbeit und Unterstützung;

b) Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur technischen Unterstützung;

c) im Zuge der Maßnahmen zur technischen Unterstützung ausgearbeitete Aktionspläne, Fahrpläne, Leitlinien, Handbücher und Empfehlungen;

Ergebnisindikatoren:

d) Ergebnisse der Maßnahmen zur technischen Unterstützung wie Annahme einer Strategie, Erlass eines neuen Gesetzes/Rechtsakts oder Änderung eines bestehenden, Annahme von (neuen) Verfahren und Maßnahmen zur Förderung der Durchführung von Reformen;

Wirkungsindikatoren:

e) In den Plänen für die Zusammenarbeit und Unterstützung festgelegte Ziele, die u. a. dank der technischen Unterstützung erreicht wurden.

Die Kommission führt die Ex-post-Evaluierung gemäß Artikel 16 auch zu dem Zweck durch, die Zusammenhänge zwischen der bereitgestellten technischen Unterstützung und der Durchführung relevanter Maßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat im Hinblick auf die Steigerung der Resilienz, nachhaltiges Wachstum sowie Beschäftigung und Zusammenhalt zu ermitteln.